

Grundsätzliches:

- ✓ Wir sind Eine Schule, wir treten gemeinsam auf
- ✓ Unterrichtseinheiten, um das sozial angemessene Verhalten zu verbessern, werden durchgeführt
- ✓ Als Leitfaden für den Massnahmekatalog diente die Vorlage „Disziplinarmaßnahmen in der öffentlichen Volksschule im Überblick, Stand Januar 2019“. Diese Vorlage hat jede Lehrperson und soll im Zweifelsfall zur Hand genommen werden. Darin ist die rechtliche Vorgehensweise klar umschrieben.
- ✓ Schul- und Hausordnung müssen innerhalb der Klasse stufengerecht alle zwei Jahre thematisiert werden.
- ✓ Die Schulsozialarbeit unterstützt LP/SHP/Kinder und Eltern. Sie soll möglichst früh beratend beigezogen/informiert werden.

Ziel:	Hausaufgaben selbstständig und kompetent gemäss Lehrplan erledigen		
Vorkommnis	Massnahmen Stufe 1	Massnahmen Stufe 2	Massnahmen Stufe 3
Hausaufgaben nicht erledigen	<ol style="list-style-type: none"> 1. a) Hausaufgabenbüchlein führen und Kind anleiten. b) Beratendes Gespräch mit Kind: Warum klappt es nicht? 2. Schriftliche Notiz mit Datum im Lehreroffice. 3. Disziplinarmaßnahme einleiten 4. Kontrolle des Hausaufgabenbüchleins mittels Unterschrift durch die Eltern. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klassenlehrperson organisiert Elterngespräch mit evtl. weiteren betr. LP/Beistand/ SHP/ Schulsozialarbeit. Es wird ein Gesprächsprotokoll erstellt und von allen beteiligten Personen unterzeichnet. →überprüfbare, terminierte Vereinbarung treffen, klare Aufgabenzuteilung (wer tut was?) 2. Nach 10 Einträgen im L’office pro Halbjahr Förderplanung durch SHP. Einbezug der SSA mit schriftlicher Vereinbarung zur Mitwirkung der Eltern. 3. Wirksamkeit der Massnahmen vierteljährlich überprüfen. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag der Klassenlehrperson zuhanden der Föko: Prüfen und Einleiten von weiteren Massnahmen wie KESB, SPF, Hausaufgabenbegleitung, Verwarnung der Eltern durch den SR wegen Verletzung der elterlichen Mitwirkungspflicht. 2. Disziplinarischer Eintrag im Zeugnis 3. Busse durch den Schulrat (Busse ist nur gestattet, wenn Eltern Pflichtwidrigkeit nachgewiesen werden kann)
Besonderes	^{3,4)} Benachrichtigung der Eltern		^{2,3)} Rechtsmittelbelehrung, Bewilligung des SR

Ziel:	Störungsfreie Lernatmosphäre im Schulzimmer schaffen		
Vorkommnis	Massnahmen Stufe 1	Massnahmen Stufe 2	Massnahmen Stufe 3
<p>Wiederkehrendes Stören des Unterrichts</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klären, Festlegen und Anwenden von Regeln in der Klasse 2. Beratendes Gespräch mit Kind: Warum will es sich bemerkbar machen? 3. Durch Stufenlehrperson beraten lassen 4. a) Disziplinar-massnahme aussprechen. Sie ist im Umfang angemessen und wird unmittelbar nach der Störung ausgesprochen. b) Schriftliche Notiz mit Datum im LehrerOffice (Verhältnismässigkeit) Mögliche Massnahmen: 5. Ausschiessen aus der Unterrichtssequenz 6. Wegweisen aus der Lektion (andere Klasse) 7. Arbeit in der Schule ausserhalb des Unterrichts 8. Ausschluss vom Unterricht während des laufenden Tages 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klassenlehrperson organisiert Eltern-gespräch mit evtl. weiteren betr. LP/Beistand etc. Es wird ein Ge-sprächsprotokoll erstellt und von allen beteiligten Personen unterzeich-net. 2. Einbezug der SSA und SHP durch die LP 3. Schriftliche Beanstandung an die El-tern durch LP mit Einbezug der Schul-leitung. 4. Einbezug Beratungsdienst 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschluss vom Unterricht für 1 bis 3 Tage 2. Disziplinarischer Eintrag im Zeugnis 3. Antrag an die Schulleitung für Klas-senwechsel – Vollzug des Klassen-wechsels 4. Androhung des auswärtigen Schul-besuchs durch Schulrat 5. Vollzug des auswärtigen Schulbe-suchs durch Schulrat
<p>Besonderes</p>	<p>⁶⁻⁸⁾ Benachrichtigung der Eltern ^{7,8)} Sicherstellen der Aufsicht</p>	<p>³⁾ Rechtsmittelbelehrung im Brief</p>	<p>¹⁾ Zuständigkeit Klassenlehrperson Zustimmung des Schulratspräsidenten Benachrichtigung der Eltern Information an den Schulrat ²⁾ Rechtsmittelbelehrung, Schulrat ^{3/4/5)} Rechtsmittelfrist, sofortige Vollstreckbarkeit möglich durch Entzug der aufschiebenden Wir-kung des Rechtsmittels</p>

Ziel:	Unterricht kann ohne Störungen und pünktlich begonnen werden		
Vorkommnis	Massnahmen Stufe 1	Massnahmen Stufe 2	Massnahmen Stufe 3
<p>Versäumnisse, Verspätung bei Unterrichtsbeginn, unentschuldigte Absenzen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klären, Festlegen und Anwenden von Regeln in der Klasse 2. Beratendes Gespräch mit Kind 3. a) Schriftliche Notiz mit Datum im LehrerOffice b) Schriftliche oder mündliche Elterninformation 4. Unentschuldigte Absenzen müssen sofort der Schulleitung oder dem SR-Präsident gemeldet werden, damit die notwendigen Schritte gemäss VSG eingeleitet werden können. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klassenlehrperson organisiert Elterngespräch mit evtl. weiteren betr. LP/Beistand etc. Es wird ein Gesprächsprotokoll erstellt und von allen beteiligten Personen unterzeichnet. →überprüfbare, terminierte Vereinbarung treffen, klare Aufgabenteilung (wer tut was?) 2. Einbezug der SHP und Schulleitung durch die LP 3. Einbezug der Schulsozialarbeit 4. Schriftliche Androhung eines Zeugnisseintrags durch die LP 5. Eintrag der unentschuldigten Absenzen im Zeugnis 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schriftliche Beanstandung an die Eltern durch den Schulrat 2. Disziplinarischer Eintrag im Zeugnis 3. Bei unentschuldigter Absenz: Verwarnung oder Busse durch SR (Busse ist nur gestattet, wenn Eltern Pflichtwidrigkeit nachgewiesen werden kann)
<p>Besonderes</p>	<p>³⁾ Benachrichtigung der Eltern ⁴⁾ Formular unentschuldigte Absenzen</p>	<p>^{4,5)} Weisung durch den Schulrat, Rechtsmittelbelehrung</p>	<p>^{1,2)} Weisung durch den Schulrat, ^{1,2)} Rechtliches Gehör gewähren, R'belehrung</p>

Ziel:	Kind lernt, Toleranz zu üben, Hilfsbereitschaft zu zeigen und die Zweckmässigkeit von Regeln zu begreifen. Es sieht die Notwendigkeit von Regeln ein.		
Vorkommnis	Massnahmen Stufe 1	Massnahmen Stufe 2	Massnahmen Stufe 3
Verstoss gegen Schul-Hausordnung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mündliche Ermahnung durch Lehrperson oder Hauswart (Info an Klassenlehrperson) 2. Regeln bewusst machen, nochmals klären 3. a) Unmittelbar nach dem Ereignis angepasste Massnahme mit Bezug zum Verstoss durch die Klassenlehrkraft Arbeit in der Schule ausserhalb des Unterrichts (möglichst Bezug zum Verstoss) unter Aufsicht von Lehrperson oder Hauswart 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klassenlehrperson organisiert Elterngespräch mit evtl. weiteren betr. LP/Beistand etc. Es wird ein Gesprächsprotokoll erstellt und von allen beteiligten Personen unterzeichnet. →überprüfbare, terminierte Vereinbarung treffen, klare Aufgabenteilung (wer tut was?) 2. Einbezug der Schulleitung durch die LP (je nach Bedarf SSA/SHP) 3. Schriftliche Beanstandung an die Eltern durch die Schulleitung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschluss vom Unterricht für 1 bis 3 Tage 2. Disziplinarischer Eintrag im Zeugnis
Besonderes	³⁾ Benachrichtigung der Eltern	³⁾ Rechtsmittelbelehrung	¹⁾ Zuständigkeit Klassenlehrperson Zustimmung des Schulratspräsidenten Benachrichtigung der Eltern Information an den Schulrat ²⁾ Rechtsmittelbelehrung, Schulrat

Ziel:	Das Kind kann sich auch anderen Sichtweisen, Verhaltensweisen und Bedürfnissen unterordnen		
Vorkommnis	Massnahmen Stufe 1	Massnahmen Stufe 2	Massnahmen Stufe 3
Verweigerungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nochmalige Aufforderung 2. Klären, Festlegen und Anwenden von Regeln in der Klasse 3. Persönliches Gespräch 4. Schriftliche Notiz im Lehreroffice mit Datum 5. Erledigen der Aufgaben ausserhalb des Unterrichts (ev. mit erhöhtem Pensum). Durch Eltern unterzeichnen lassen 6. Einbezug der Stufenlehrperson/SL zum Austausch 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klassenlehrperson organisiert Elterngespräch mit evtl. weiteren betr. LP/Beistand etc. Es wird ein Besprechungsprotokoll erstellt und von allen beteiligten Personen unterzeichnet →überprüfbare, terminierte Vereinbarung treffen, klare Aufgabenzuteilung (wer tut was?) 2. Einbezug der SHP und/oder SSA durch die LP 3. Schriftliche Beanstandung an die Eltern durch LP mit Einbezug der Schulleitung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Disziplinarischer Eintrag im Zeugnis 2. Ausschluss vom Unterricht für 1 bis 3 Tage 3. Antrag durch LP an die Schulleitung für Klassenwechsel – Klassenwechsel durch SL verordnen 4. Androhung des auswärtigen Schulbesuchs durch Schulrat 5. Vollzug des auswärtigen Schulbesuchs durch Schulrat
Besonderes	<p>^{4,5)} Benachrichtigung der Eltern</p>	<p>³⁾ Rechtsmittelbelehrung</p>	<p>¹⁾ Rechtsmittelbelehrung, Schulrat ²⁾ Zuständigkeit Klassenlehrperson Zustimmung des Schulratspräsidenten Benachrichtigung der Eltern Information an den Schulrat ^{3/4/5)} Rechtsmittelfrist, sofortige Vollstreckbarkeit möglich durch Entzug der aufschiebenden Wirkung des Rechtsmittels</p>

Ziel: Die Kinder entwickeln die Bereitschaft und Fähigkeit zur gewaltfreien Konfliktlösung			
Vorkommnis	Massnahmen Stufe 1	Massnahmen Stufe 2	Massnahmen Stufe 3
Gewalt gegen Personen, (verbal (Mobbing), körperlich, seelisch)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schlichten und beruhigen durch beobachtende LP 2. Tatbestände klären; Lehrperson, Klassenlehrperson und Betroffene 3. Persönliches Gespräch zwischen Betroffenen und Klassenlehrperson. Anwenden/ Klären der klasseninternen Regeln 4. a) Unmittelbar nach dem Ereignis angepasste Massnahme mit Bezug zum Verstoss durch die Klassenlehrperson b) Schriftliche Notiz mit Datum im Lehreroffice 5. Einbezug der Schulsozialarbeit 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einbezug Schulleitung/SHP 2. Je nach Schwere des Vergehens Ausschluss vom Unterricht für 1-3 Tage oder schriftliche Beanstandung 3. Elterngespräch mit Besprechungsprotokoll →überprüfbare, terminierte Vereinbarung treffen, klare Aufgabenzuteilung (wer tut was?) 4. Beizug Beratungsdienst St. Gallen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Androhung des Klassenwechsels durch die Schulleitung – Klassenwechsel vollziehen 2. Einbezug der KESB durch SL 3. Androhung des auswärtigen Schulbesuchs durch den Schulrat 4. Vollzug des auswärtigen Schulbesuchs durch Schulrat 5. Anzeige bei der Polizei durch den Schulrat / Eltern /Lehrperson / Schulleitung
Besonderes	^{4/5)} Benachrichtigung der Eltern	²⁾ Zuständigkeit Klassenlehrperson Zustimmung des Schulratspräsidenten Benachrichtigung der Eltern Information an den Schulrat,	^{1/3,4)} Rechtsmittelfrist, sofortige Vollstreckbarkeit möglich durch Entzug der aufschiebenden Wirkung des Rechtsmittels